

# K a t a l o g

— des —

## Theologischen Seminars

— der —

Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von Wisconsin,  
Minnesota, Michigan u. a. St.

— bei —

Milwaukee, Wisconsin.

1912 -- 1913.

---

Druck des Northwestern Publishing House,  
Milwaukee, Wis.

## Verwaltungsrat.

---

Bis 1917:

Pastor C. Gausewitz . . . . .	Milwaukee, Wis.
Pastor G. Anuth . . . . .	Milwaukee, Wis.
Herr W. G. Gräbner . . . . .	Milwaukee, Wis.
Herr G. M. Niedel . . . . .	Milwaukee, Wis.
Herr M. Weinsheimer . . . . .	Milwaukee, Wis.

Bis 1915:

Pastor J. C. Abrecht . . . . .	New Wm, Minn.
Pastor C. M. Lederer . . . . .	Saline, Mich.
Pastor J. Witt, Sekretär . . . . .	Norfolk, Neb.
Herr Aug. Kelling . . . . .	Milwaukee, Wis.
Herr Wm. Kieckhefer . . . . .	Milwaukee, Wis.

Bis 1913:

Pastor M. J. Nicolaus . . . . .	St. Atkinson, Wis.
Präsident M. Rich . . . . .	Green Bay, Wis.
Pastor G. Brandt . . . . .	Neillsville, Wis.
Herr Wm. Fröhlich . . . . .	Jackson, Wis.
Herr M. W. Schröder . . . . .	Milwaukee, Wis.

Ex officio: Präsident G. C. Bergemann, Vorsther, Fond du Lac,  
Wis.

Ehrenmitglied: Pastor Joh. Bading, Milwaukee, Wis.

# Die Fakultät.

---

**Joh. Schaller, Direktor,**  
Professor der systematischen Theologie, Homiletik und  
Pastoraltheologie.

**Joh. B. Köhler,**  
Professor der neutestamentlichen Exegese, der Hermeneutik und der  
Kirchengeschichte.

**Aug. Pieper,**  
Professor der alttestamentlichen Exegese, der Symbolik,  
Isagogik und Enzyklopädie.

# Die Studenten.

## I. Klasse.

Bärwald, Karl . . . . .	Juneau, Wis.
Baganz, Louis . . . . .	Calvary, Wis.
Berg, Ehrenfried . . . . .	Caledonia, Wis.
Blauert, Arthur . . . . .	New Uln, Minn.
Dornfeld, Karl F. . . . .	Milwaukee, Wis.
Frey, Immanuel . . . . .	Lausling, Mich.
Hohenstein, Otto . . . . .	Loretto, Minn.
Kirchner, Herbert . . . . .	Gustisford, Wis.
Lederer, Rudolf . . . . .	Saline, Mich.
Lehmann, Philip . . . . .	Stanton, Neb.
Limpert, Wilhelm . . . . .	La Crosse, Wis.
Löper, Friedrich . . . . .	Milwaukee, Wis.
Lutz, Wilhelm . . . . .	Wauwatosa, Wis.
Monhardt, Paul . . . . .	Milwaukee, Wis.
Mohr, Walter . . . . .	Cameron, Wis.
Örding, Gerhard . . . . .	Watertown, Wis.
Schröder, Victor . . . . .	Augusta, Wis.
Zuberbier, Adolf . . . . .	Freemont, Wis.

—18

## II. Klasse.

Bast, Karl . . . . .	North Milwaukee, Wis.
Berg, Arthur . . . . .	Caledonia, Wis.
Bergmann, Paul . . . . .	Milwaukee, Wis.
Eggert, Paul . . . . .	Maribel, Wis.
Find, Immanuel . . . . .	Waterloo, Wis.
Hanke, Arthur . . . . .	New London, Wis.
Hertler, Edwin . . . . .	Saline, Mich.
Koch, Herbert . . . . .	Columbus, Wis.
Krubsack, Joseph . . . . .	Embarras, Wis.
Mahufe, Louis . . . . .	Needsville, Wis.
Neumann, Gustav . . . . .	Kenville, Minn.
Reier, Frank . . . . .	Withrow, Minn.
Reim, Edmund . . . . .	New Uln, Minn.
Reinemann, Walter . . . . .	Cleveland, Wis.
Rüdiger, Walter . . . . .	Prior Lake, Minn.
Sauer, Elmer . . . . .	St. Paul, Minn.
Schaller, Winfried . . . . .	Wauwatosa, Wis.
Schlei, Gotthold . . . . .	Algoma, Wis.
Schönike, Ernst . . . . .	Watertown, Wis.
Werner, Arthur . . . . .	Milwaukee, Wis.
Wölz, Karl . . . . .	Chicago, Ill.
Ziesemer, Reinhard . . . . .	Kenosha, Wis.

—22.

III. Klasse.

Vade, Johannes . . . . .	Gibbon, Minn.	
Vast, Paul . . . . .	North Milwaukee, Wis.	
Vrums, Edwin . . . . .	Nicollet, Minn.	
Vurf, Walter . . . . .	New Usm, Minn.	
Vurfholz, Paul . . . . .	Chiensville, Wis.	
Fröhlfke, Paul . . . . .	Keenah, Wis.	
Gaase, Martin . . . . .	Randolph, Wis.	
Klingbiel, Hermann . . . . .	Dwosso, Mich.	
Masch, John . . . . .	Theresa, Wis.	
Pamperin, August . . . . .	Allenton, Wis.	
Pankow, Hermann . . . . .	Cambridge, Wis.	
Pankow, Walter . . . . .	Waterloo, Wis.	
Quandt, Erwin . . . . .	Mayville, Wis.	
Müge, Justus . . . . .	West Allis, Wis.	
Schröder, Emanuel . . . . .	Augusta, Wis.	
Schweppe, Karl . . . . .	St. James, Minn.	
Tacke, Arthur . . . . .	Deshkosh, Wis.	
Töpel, Otto . . . . .	Iron Ridge, Wis.	—18.

Hospitant:

Dlazar, Joseph . . . . .	Polen (II. Klasse).	—1
--------------------------	---------------------	----

Gesamtzahl: 59.

# Lehrplan.

## I. Allgemeine Disziplinen. (Prof. Pieper.)

Enzyklopädie und Methodologie. — Die Vorerfordernisse zum theologischen Studium, das Wesen der Theologie im Unterschied von den Wissenschaften und der Philosophie, die Gliederung des theologischen Lehrgebiets mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Hauptdisziplinen und der wichtigsten Litteratur. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden durch das erste Halbjahr.

## II. Exegetische Theologie.

- A. **Exegetik** (Prof. Pieper). — Allgemeine und spezielle Einleitung in das A. und N. T., mit steter Berücksichtigung der Kritik; besonderer Nachdruck wird auf Förderung der Bibelfkenntnis durch Aneignung des Inhalts der einzelnen Bücher gelegt. Klasse I, II, III, wöchentlich 3 Stunden. (1912—13: — N. T.: Eph. — Off. Joh.; A. T.: Pentateuch.)
- B. **Hermeneutik** (Prof. Köhler). — Geschichte und Methode der Schriftauslegung. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden durch das zweite Halbjahr.
- C. **Alttestamentliche Exegetik** (Prof. Pieper). — **Kuriosisch**: Klasse III, Genesis, wöchentlich zwei Stunden durchs ganze Jahr; 1912—13 gelesen Kap. 22—40. — **Statarisch**: Klasse I, II, Jesaias, 2 St. wöchentlich; 1912—13 gelesen Kap. 42—54. (Außerdem seit Mai eine Anzahl Extrastunden mit der III. Klasse zur Befestigung der hebräischen Grammatik.)
- D. **Neutestamentliche Exegetik** (Prof. Köhler). — **Kuriosisch**: Eins der Evangelien, mit besonderer Rücksicht auf das neutestamentliche Sprachidiom und die Lesarten. Klasse III, wöchentlich 5 Stunden durch das erste Halbjahr. — **Statarisch**: Apostolische Briefe. Klasse I, II, III, wöchentlich 4 Stunden durch ein Halbjahr. — 1912—13, kuriosisch, das Ev. Johannis; statarisch, Epheserbrief.

## III. Historische Theologie.

- A. **Kirchengeschichte** (Prof. Köhler). — Mit allen drei Klassen des Seminars je im ersten Halbjahr als dreijähriger Kursus nach folgendem Programm: 1.) Geschichte der alten Kirche und des Mittelalters bis 1300; 2.) Geschichte der Zersetzung der mittelalterlichen Kirche, der Reformation und der Gegenreformation; 3.) Geschichte der neueren Zeit mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen amerikanischen Kirchen-

geschichte. 5 Stunden die Woche. 1912—13: Geschichte der Zeit von 1300—1689.

- B. **Symbolik** (Prof. Pieper). Die Symbole nach Inhalt, Entstehung und Bedeutung. Die allgemeinen Symbole, die Augsburg. Konfession, die schmalkaldischen Artikel, der große Katechismus und die Solida Declaratio der Konkordienformel wurden gelesen und eingehend erklärt. Die Symbole der römischen, der griechischen und der reformierten Kirche, sowie die der Hauptketten, nach Entstehung, Hauptinhalt und Geltung kurz durchgenommen. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden im zweiten Halbjahr. Außerdem eine Anzahl Extrastunden im ersten Teil des Schuljahrs in Klasse II.

#### IV. Systematische Theologie. (Prof. Schaller.)

Die Dogmatik wird in einem zweijährigen Kursus mit Klasse I und II durchgesprochen; doch hat es sich als notwendig erwiesen, außer den 5 regelmäßigen Stunden noch jede Woche 2 Extrastunden zu Hilfe zu nehmen, um in zwei Jahren möglichst das ganze Gebiet zu decken, (1912—13: die Prolegomena; Gnadenmittel, Kirche, Eschatologie.)

#### V. Praktische Theologie.

- A. **Homiletik** (Prof. Schaller). Klasse III, 2 Stunden wöchentlich im ersten Halbjahr. Nach einer theoretischen Anleitung, wie ein biblischer Text homiletisch bearbeitet werden und wie die Predigt formgerecht entstehen soll, folgt zunächst praktische Übung im Disponieren. Nach der Reihe muß jeder Seminarist wenigstens eine Disposition über einen gegebenen Text in der Klasse zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. — Ferner mit allen drei Klassen 1 Stunde wöchentlich Predigtübung. Klasse I und II liefern abwechselnd die Predigt, die dann von Allen begutachtet wurde. Klasse I predigt englisch, Klasse II deutsch. — Von jedem Seminaristen der dritten Klasse wird erwartet, daß er im Laufe des Studienjahres wenigstens eine Predigt ausarbeitet und zur Prüfung vorlegt. — Außer im Notfall soll kein Student des Seminars eine Predigt in den Gemeinden halten, die nicht von einem Mitgliede der Fakultät begutachtet worden ist.
- B. **Pastorale** (Prof. Schaller). 2 Stunden wöchentlich mit Klasse I und II.
- C. **Katechetik** (Prof. Schaller). Die methodischen Grundsätze der Katechetik werden besprochen. Hernach halten die Seminaristen der I. Klasse Katechesen, wobei die III. Klasse als Schulklasse die Antworten gibt. Kritik durch die Klasse. Klasse I, II, III wöchentlich 1 Stunde. (1912—13: Jeder Seminarist

der Oberklasse hielt je eine Katechese über einen Katechismusstoff und eine biblische Geschichte.) — An Stelle der pädagogischen Besprechungen traten in den beiden ersten Tertialen 1912—13 Vorlesungen über Logik im Anschluß an R. M. S. Hoffmanns „Abriss der Logik“; im dritten Tertial wurde mit der Besprechung von S. Niedens „Allgemeiner Pädagogik auf psychologischer Grundlage“ begonnen.

- D. Liturgik (Prof. Köhler). Geschichte und grundsätzliche Beurteilung der Formen des Gottesdienstes. In Verbindung damit Chorgesang zur Einführung in die Kenntnis und das Verständnis der besten Erzeugnisse auf dem Gebiet des Gemeindelieds und des kirchlichen Chorgesangs und ihrer Stellung und Handhabung im Gottesdienste. Klasse I—III wöchentlich zwei Stunden.

## Wochenplan der Vorlesungen für 1911—1912.

### 1. Halbjahr.

	I.	II.	I.	II.	III.	III.
<b>Schaller</b> . . . . .	7 Dogmatik 2 Pastorale		1 Predigt 1 Pädagogik 1 Katechese			2 Homiletik
<b>Köhler</b> . . . . .			5 Kirchengeschichte 2 Liturgik und Musik			4 Evangelienex.
<b>Pieper</b> . . . . .	2 N. T. Exegese		3 Haggogik.			4 Erzähl. und Meth. 2 Genesis

### 2. Halbjahr.

	I.	II.	I.	II.	III.	III.
<b>Schaller</b> . . . . .	7 Dogmatik 2 Pastorale		1 Predigt 1 Pädagogik 1 Katechese			(Predigtkritik privatim.)
<b>Köhler</b> . . . . .			5 N. T. Exegese 2 Liturgik und Musik			4 Hermeneutik
<b>Pieper</b> . . . . .	2 N. T. Exegese		1 Psalmenex. 3 Haggogik			4 Symbolik 2 Genesis



## Ev.-Luth. Theologisches Seminar.

Das Evangelisch-Lutherische Predigerseminar zu Wauwatosa, Wis., wurde von der Evangelisch-Lutherischen Synode von Wisconsin im Jahre 1865 gegründet. Die Absicht war, junge Männer zu gewinnen, die, mit der nötigen praktisch-theoretischen Ausbildung ausgerüstet, im Kreise der Synode unsere Gemeinden mit dem Evangelium versorgen sollten. Deshalb wurde sogleich mit dem Seminar eine Vorschule errichtet und beide unter dem Namen „Northwestern University“ am 14. September 1865 in Watertown, Wis., eröffnet. 1870 aber wurde das Seminar in Watertown aufgehoben, nachdem schon im Herbst 1869 die Vorschule zu einem vollen Gymnasium nach deutschem Muster umgestaltet war. Die theologischen Studenten bezogen von 1870—1878 das theologische Seminar der Missouri-Synode. Im Herbst 1878 wurde wiederum ein besonderes Seminar der Wisconsin-Synode in Milwaukee unter dem Charter der Northwestern University eröffnet, dann aber, als im Jahre 1892 eine nähere Vereinigung der Synoden von Michigan, Minnesota und Wisconsin unter dem Namen „Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan“ ins Leben trat, unter die Verwaltung dieser Allgemeinen Synode gestellt.

Das Ziel des Unterrichtsbetriebes ist nicht die sogenannte freie, gelehrte Forschung, sondern die Ausbildung von Pastoren, welche nach Gottes Wort das Evangelium rein und lauter und darum in Übereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnissen verkündigen und ihre Gemeinden darnach leiten sollen. Zu diesem Zweck sollen die Studenten mit allen einschlägigen Mitteln ausgerüstet werden, daß sie allen Anforderungen der entsprechenden Lehr- und Wehrhaftigkeit für die Gegenwart einigermaßen Genüge leisten. Aber sie sollen auch davor bewahrt bleiben, durch einseitig gelehrtes Studium für das praktische Amt untauglich zu werden.

Während der ersten Jahrzehnte in dem Lebenslaufe der Schule wurden junge Leute, die nicht die volle wissenschaftliche Vorbildung hatten, in einer besonderen Abtheilung, soweit das nötig war, unterrichtet. Seit einer Reihe von Jahren ist aber davon Abstand genommen worden, weil das bei der beschränkten Lehrerzahl nicht gründlich durchgeführt werden kann. Als Aufnahmebedingung ist daher gegenwärtig ein Zeugnis der Reife unseres Gymnasiums in Watertown nötig; diesem gleichstehend betrachten wir die Abgangszeugnisse der vollen Gymnasien der mit uns in der Synodalkonferenz verbundenen Synoden. Wer sonst eine nachweisbar gleichwertige Bildung besitzt, muß Zeugnisse von berufenen Leuten über seinen christlichen Wandel beibringen. In Ausnahmefällen, wo die betreffenden Zeugnisse nicht vorhanden sind, muß sich der Applikant einem Examen unterwerfen, um zu zeigen, daß er die nötigen sprach-

lichen und historischen Kenntnisse hat, welche zu nutzbringender Teilnahme am Unterricht unbedingt nötig sind.

Das Seminar liegt an der Ecke von Papst Ave. und Spring Street in Wauwatosa, dicht an der westlichen Stadtgrenze der Nordseite von Milwaukee, etwa dreiviertel Meile westlich von Washington Park, und ist von Milwaukee aus mit der Walnutfreet-Car zu erreichen.

Das eigentliche Seminargebäude enthält Wohnungen für etwa 50 Studenten (durch weiteren Ausbau könnte das Gebäude in den Stand gesetzt werden, etwa 70 Mann aufzunehmen), die entsprechenden Wirtschaftsräume mit dem Speisesaal, einen kleinen Turnsaal, zwei Lehrsäle, eine Aula, die Bibliothek und ein Lesezimmer.

Die Bibliothek enthält etwa 5000 Bände und wird durch einen jährlichen Zuschuß von \$200 seitens der Allgemeinen Synode, durch gelegentliche Geschenke, unter welchen die von Hrn. J. Kieckhefer und Frau Pastor Käfel den Hauptteil der Bibliothek ausmachen, vermehrt. Sie ist in einem Raum von 22 bei 45 Fuß so aufgestellt, daß zwischen den Regalen Tische und Stühle stehen, damit die Studenten am Orte eingehendere Studien machen können. Zum Zweck der Aufsicht wählen die Studenten jährlich einen Bibliothekar, der unter Leitung des von dem Verwaltungsrate angestellten Verwalters dafür sorgt, daß täglich zu bestimmten Stunden je ein Student der Reihe nach die Aufsicht führt.

Im Lesezimmer liegen Zeitungen auf, die von dem Leseverein der Studenten angeschafft werden. Auch befindet sich da eine dem Seminar gehörige Handbibliothek von Nachschlagewerken.

Die Studenten, welche im Seminar wohnen, bezahlen für Kost und Logis \$80 pro Jahr. Verleihung von Stipendien aus dem Lutherfonds der Wisconsin-Synode ist abhängig von dem Erweis treuer und tüchtiger Arbeit.

Wer in das Seminar einzutreten wünscht, soll sich beim Direktor des Seminars womöglich schon im Juni oder Juli vorher melden. Bei der Gelegenheit müssen zugleich die entsprechenden obengenannten Zeugnisse eingesandt werden. Die Aufnahme hängt von einem Beschlusse der Fakultät ab und wird dem Applikanten rechtzeitig mitgeteilt.

Betreffs der Berufung der Kandidaten, die aus unserm Seminar hervorgehen, ist laut Vereinbarung der Gemeinden, die die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St. bilden, folgendes zu beachten:

Kein Student des Seminars ist berufbar, bis er von der Fakultät des Seminars durch das Entlassungszeugnis der Kirche als Kandidat vorgestellt wird.

Alle Kandidaten, die aus dem Seminar hervorgehen, gehören der ganzen Allgemeinen Synode, die das Seminar erhält; sie hat daher das Recht, zu bestimmen, wie die neuen Kräfte in ihrem

Kreise verwendet werden sollen, und tut das durch ihre Verteilungskommission, die aus den Präsidien der Distriktsynoden innerhalb der Allgemeinen Synode besteht.

Die Verteilungskommission versammelt sich im Frühjahr um die Zeit des Schlußexamens, um die vorhandenen Berufe gemeinschaftlich zu befehen und die Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen zu verteilen. Die Fakultät hat mit der Verteilung nichts zu tun, wohnt aber der Versammlung der Verteilungskommission beratend bei, um über die verschiedene Befähigung der einzelnen Kandidaten Aufschluß zu geben.

Daher muß jedes Berufsschreiben, das einem Kandidaten aus dem Seminar zugestellt werden soll, an den Präses der betreffenden Distriktsynode gesandt werden, nicht an Mitglieder der Fakultät. Die Vokation soll obigen Vereinbarungen entsprechend ohne Benennung eines bestimmten Kandidaten ausgefertigt sein, so daß die Kommission unbehindert ihrem Auftrage gemäß für beste Verwendung der neuen Kräfte sorgen kann. Berufsschreiben, die an bestimmte Kandidaten gerichtet sind, kann die Verteilungskommission erst dann berücksichtigen, wenn sie alle ordnungsmäßig ausgefertigten Vokationen erledigt hat, weil sonst diejenigen Gemeinden benachteiligt würden, die aus brüderlicher Rücksicht auf die Rechte anderer Gemeinden der Vereinbarung gemäß gehandelt haben. Weil aber die Kommission kein Recht hat, ein Berufsschreiben durch Änderung des Kandidatennamens zu übertragen, kann leicht der Fall eintreten, daß solche Gemeinden unversorgt bleiben, die in eigenmächtiger Weise ihren Beruf an einen bestimmten Kandidaten gerichtet haben.

### Examina.

Am Schlusse des Jahres werden mit den zwei unteren Klassen mündliche Examina abgehalten, nachdem im Laufe des Jahres nach Beendigung einer Disziplin Klausurarbeiten gemacht wurden.

Für ein Zeugnis pro candidatura ist das Bestehen folgender Examina erforderlich: **Schriftlich**: Dogmatische Abhandlung, Predigt, Katechese. **Klausurarbeiten**: Dogmatik, alttestamentliche Exegese, neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Hagiogik. — **Mündlich**: Dogmatik, alt- und neutestamentliche Exegese, Hagiogik, Pastorale.

## Kalendarium für das Studienjahr 1913—1914.

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 3. Sept. 1913 . . . . .       | Eröffnung des Studienjahres mit einem Gottesdienste um 10 Uhr morgens.         |
| 4. Sept. 1913 . . . . .       | Beginn der Vorlesungen.  |
| 27. Nov. 1913 . . . . .       | Allgemeiner Danktag.   |
| 19. Dez. 1913 . . . . .       | Schluß des ersten Tertials.  |
| 20. Dez. '13—5. Jan. '14      | Weihnachtsferien.  |
| 6. Jan. 1914 . . . . .        | Beginn des zweiten Tertials.   |
| 22. Feb. 1914 . . . . .       | Washingtons Geburtstag.  |
| 4. April 1914 . . . . .       | Schluß des zweiten Tertials.   |
| 5. — 14. April 1914 . . . . . | Osterferien.   |
| 15. April 1914 . . . . .      | Beginn des dritten Tertials.   |
| 16. April 1914 . . . . .      | Beginn der schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten.                    |
| 21. Mai 1914 . . . . .        | Himmelfahrtsfest.  |
| 31. Mai u. 1. Juni 1914       | Wingstfeiertage.   |
| 31. Mai 1914 . . . . .        | Decoration Day.  |
| 17. Juni 1914 . . . . .       | Mündliches Examen der Kandidaten, 9—11:30 Uhr vormittags, 2—4 Uhr nachmittags. |

## Biblische Hermeneutik.

Vorlage für den Seminarunterricht von Joh. Bh. Kochler.

I. Die bibl. Hermeneutik lehrt die Regeln, nach welchen der Sinn der heil. Schrift erkundet wird. Diese Regeln sind dieselben wie die der allgemeinen Hermeneutik, die sich beim Hören einer Rede oder beim Lesen einer Schrift unter unbefangenen Menschen von selber bilden, nur, daß hier die Besonderheiten der Bibel in Betracht gezogen werden. Worauf es da meistens ankommt, das hat die Geschichte der bibl. Exegese seit 2000 Jahren herausgestellt.

II. Die Geschichte der bibl. Auslegung zerfällt in vier Perioden: A. Von Esra bis zu den Aposteln, B. die Zeit vor der Reformation, C. die Zeit bis zum Rationalismus, D. die neue Zeit.

A. Als Esra die Bücher des Alten Testaments sammelte, da bestand zunächst eine einfache unbefangene Auslegungsweise, die aus dem praktischen Bedürfnis der Heilserkenntnis hervorgeht und die nur hören und annehmen will, wie wir sie etwa im Sprach sehen. Als aber die Auslegung die besondere Aufgabe eines gelehrten Juristenstandes wurde, da bildeten sich aus der gesetzlich veränderten Stellung dieser Leute zur Schrift und zu der Gemeinde die Mängel der Auslegung heraus, die seither immer die rechte Auslegung gefährden, nämlich Allegorismus und Traditionalismus, die auf der einen Seite umachtfam mit dem Worte umgehen und auf der andern Seite Wortklauberei treiben.

Das sehen wir in den Aussägen der Aeltesten, wie sie im Neuen Testament berührt werden. Deren Weise ist niedergelegt in den sieben Auslegungsregeln des Hillel.

Christus und die Apostel haben die rechte Weise der Auslegung wieder zurechtgestellt und zu dem Zweck im Neuen Testamente ein paar Regeln festgelegt, die für alle unbefangene Exegese gelten und genügen.

B. Nach der Apostel Zeit hat der bald zur Herrschaft kommende gesetzliche Sinn zusammen mit der philosophisch falsch gerichteten Denkweise aus dem Heidentume her dies wieder verdorben. Das tat sich hauptsächlich in den gnostischen Systemen kund. Dagegen erhoben sich die Apostelschüler und die Apologeten, und als man am Ende des Kampfes ungefähr um 170 eine Auslegungsregel herausgebildet hatte, die regula fidei, da waren auch die rechtläubigen Lehrer schon in drei Schulen auseinandergegangen, die eine verschiedene Auffassung dieser Regel anbahnten. Die drei Schulen waren die kleinasiatisch-antiochenische von Irenäus, die alexandrinische von Origenes, die westlich-afrikanische von Tertullian und Cyprian geführt. Diese Lehrer standen auch mehr oder weniger unter den herrschenden Anschauungen der aprioristischen neuplatonischen Denkweise. Wo das

gläubige Heilsinteresse ausschlaggebend war, da übten sie die Auslegungskunst unbefangen; wo aber das gelehrte Interesse dazwischen kam, besonders, wenn sie nun ihre hermeneutischen Gedanken theoretisch niederlegten, da saßen die Alexandriner die regula fidei in allegoristisch-spekulativem Sinne, die Nordafrikaner in praktisch-traditionalistischem Sinne, während die Antiochener gegen beide den grammatischen Wortsinn mit rationalistischem Verstand betonten. So ging es durch die trinitarischen, christologischen und soteriologischen Streitigkeiten hindurch, und die letzten großen Schriftausleger des Altertums, Hieronymus und Augustin, sind noch nicht über diese Art hinweg gekommen. Die drei Hermeneutiken dieser Zeit um 450 von Tichonius, Eucherius v. Lugdunum und Vincentius v. Lerinum haben denn auch diese Regeln niedergelegt, da Allegorie und Tradition zur Regel erhoben wurden, die im 4 bis 6 fachen Sinn einer Stelle gipfeln.

Als nun das Christentum in papistischer Verquickung zu den Germanen kam, und diese Völker anfangen, sich der neuen Gedanken zu bemächtigen, da regte sich zur Zeit der Karolinger zunächst ein unbefangener Sinn. Der brachte auf dem Gebiet der Hermeneutik das zu Wege, daß Christian Druthmar auf den Wortsinn Gewicht legte. Aber zu gleicher Zeit stellte Angelomus in seiner glossa ordinaria die Regel von dem siebenfachen Sinn einer jeder Schriftstelle auf, und dies Werk wurde das exegetische Handbuch des Mittelalters. Der gefehliche Sinn des papistischen Wesens zusammen mit der kulturellen Unreife der Germanen und ihr Geistesringen in der Scholastik machen das erklärlich. So hält denn noch Bonaventura an dem sechsfachen Sinn der Schrift fest, und auch die Griechen Eumenius, Theophrast und Rigabeus aus dem 10 — 12 Jahrh. kommen nicht darüber hinaus in ihren Catenen.

Als aber mit dem 14. Jahrh. das Studium der Klassiker von Griechenland nach dem Westen kam, da hatte es sofort den Einfluß, in der Richtung einer verständigen Hermeneutik klärend zu wirken, denn es war vorwiegend Sprachstudium. Wer aber noch unter der Autorität der Kirche blieb, wie Nicolaus de Lyra, der hielt doch an der regula fidei in römisch-traditionalistischem Sinne fest. Die andern gaben sich garnicht mit der Bibel ab.

C. Als nun die Reformation mit ihrem praktischen Heilsbedürfnis kam, da benutzte sie die humanistischen Sprachstudien, daß sie nicht nur wieder zu einer unbefangenen Auslegung zurückkehrte, sondern nun auch tiefer in Verständnis und Behandlung von Sprache eindrang. Der größte Meister ist Luther, und der nächste ist Calvin. Aber sogleich wurde der große Aufschwung gehemmt durch Zwingli, der dem Rationalismus Eingang in die biblische Auslegung verschaffte, und durch Melancthon, der die dogmatische Spekulation förderte. In der Folge sind es die Reformierten, die in der Richtung Zwinglis die Sprachstudien trieben, und die lutherischen

Dogmatiker, die mit der Analogie des Glaubens den Traditionalismus wieder ausbildeten. Auch die Allegorie hat besonders an Coccejus mit seiner Föderalktheologie wieder einen Vertreter gefunden.

In dieser Zeit kommt auf beiden Seiten in beiden Jahrhunderten eine große Reihe von Exegeten herbei, die aber auf den Anfang und das Ende dieser Zeit verteilt sind. Die Mitte wird durch die dogmatische Arbeit eingenommen. Da gruppieren sich um Luther Melancthon, Brenz, Flacius, Strigel, Camerarius, Chemnitz, Leyser, Gerhard und Chyträus; um Calvin Zwingli, Skolampadius, Bellincanus, Beza, Junius, Piscator, Mercerus, Marloratus. In der Mitte dieser Zeit sind nur der Lutheraner Erasms. Schmidt und die Reformierten Drusius und Grotius zu nennen. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhds. finden sich dann aber Geier, Seb. Schmidt, Calov neben den Reformierten Pococke, Lightfoot, Coccejus, Vitringa. Im übrigen sind es hauptsächlich die Lutheraner, welche die Theorie der Auslegung festgelegt haben. Im 16. Jahrh. steht oben an Luther mit seinem Büchlein vom Dolmetschen und neben ihm Flacius mit seiner Clavis. Im 17. Jahrh. haben Joh. Gerhard, Wolg. Franz, Sal. Glassius, Conr. Dannhauer, Aug. Pfeifer und neben ihnen der Reformierte Dan. Chamier hermeneutische Schriften verfaßt. Dagegen haben sich die Reformierten hervorgetan im Bearbeiten und Zusammenstellen des sprachlichen Materials. Neben Luthers Bibeliübersetzung treten auf im 16. Jahrh. die englische Uebersetzung des Neuen Testaments von Fryth und Tindal, die französische Bibel von Olivetan, die lateinische von Beza, andere von Münster, Juda, Castellio, Tremellius und Junius, Piscator, die zugleich meistens mit Revisionen der Urtexte in Verbindung gehen. Neben den Lutheranern Forster und Venarius mit ihren hebräischen Lexika ist auf reformierter Seite nur Münster zu nennen. Im 17. Jahrh. treten neben den Lutheraner Aug. Pfeifer mit seiner *Critica sacra* und Erasms. Schmidt mit seiner lateinischen Uebersetzung des Neuen Testaments und seiner Konkordanz unter dem Titel *Lamieion* unter den Reformierten die beiden Buxtorfe, Göttinger und Coccejus mit ihren hebräischen, chaldäischen und syrischen Grammatiken und Wörterbüchern, die Engländer Walton und Castellus mit ihren Polyglotten, Pierson, Polus und Lightfoot mit ihren hebräisch-talmudischen Untersuchungen, die Elzevir mit ihrem *Textus receptus*, die beiden Capellus in Frankreich mit ihren kritischen Apparaten.

Die obengenannte Sammelarbeit leitete noch vor dem Einbruch des Rationalismus noch einmal einen Aufschwung ein, der zum einem Teil durch den Pietismus bestimmt ist, dessen anderer Teil aber in den Rationalismus überleitet.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir einen Rückblick werfen auf die exegetische Arbeit der katholischen Theologen bis zu dieser Zeit; denn was jetzt folgt, nimmt seinen Ausgangspunkt bei den Katholiken.

Auch die römische Kirche erlebte einen Anstoß zu unbefangener

exegetischer Arbeit durch die humanistischen Studien und durch das Beispiel der Reformation, der aber im Tridentinum sein Ende fand. In Spanien war in dem allgemeinen Aufschwung unter Ferdinand und Isabella auch das theologische Studium durch den Cardinal Ximenes empor gekommen und hatte die complutenische Polyglotte gezeitigt. Später unter Philipp II war dann noch die Antwerpener Polyglotte von Montanus hinzu gekommen. Damit war auch die Arbeit auf exegetischem Gebiete in der katholischen Kirche erschöpft; denn als nun hauptsächlich durch den Jesuitenorden die Arbeiten des Tridentiner Concils besorgt wurden, stellte dieser in der IV Session den alten scholastischen Grundsatz von der Herrschaft sanctae matris ecclesiae fest, der keine eigentliche exegetische Arbeit aufkommen läßt. In der Folge sind es die Jesuiten, Montanus, Maldonatus, Mariana, Serarius, und der Niederländer Estius, die sich mit der Schriftauslegung abgeben. Nur der letztere wurde von den Protestanten berücksichtigt und zwar von Grotius. Im Laufe des 17. Jahrhunderts bildete sich nun in der Benediktinerkongregation der Mauriner das Studium der Geschichte heraus. Im Anschluß daran und an den Janzenismus kam die Pariser Polyglotte von Mich. le Jay und bes. Morinus heraus. Daneben stehen die Jesuiten Bonfrere, Menochius, Tirinus und besonders Cornelius a Lapide mit dem alten Grundsatz vom vierfachen Sinne der Schrift.

In starkem Gegensatz zu diesem Traditionalismus steht die Kritik der Entstehung der Bibel und ihrer Texte von dem Dratorianer Richard Simon, der die neuen Grundsätze der Historik im Sinne des Rationalismus anwendet, ein Beweis dafür, wie der Traditionalismus leicht mit einer gewissen Naturnotwendigkeit in sein Gegenteil überspringt. Durch Simons Spott wurde die Textkritik von Wettstein und Bengel auf die Bahn gebracht. Der letztere hat aus dem Kreise des Württemberger Pietismus her der Kirche sein Gnomon Novi Testamenti gegeben, und neben ihm steht der jenenfische Hermeneutiker Rambach, der diese Arbeit der Kirche vor dem Einbruch des Rationalismus abschließt. In Rambach kommt zugleich die philosophische Denkweise der Wolfianer in der Hermeneutik zum Ausdruck und zum Ende, eine Denkweise, die von Cartesius her alles Geistesleben in logische Demonstrationen auflöste und so als der in etwas verwandte Zeitgeist neben der Art der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts herlief, bis sie in Wolf in die gläubige pietistische Strömung einmündete.

D. Dagegen tritt nun der Rationalismus, der seit Wettsteins Arbeit auch mit der Exegese beschäftigt ist, auf von dem Standpunkt des Neuhumanismus aus und bringt auf dem formalen Gebiet der Sprache einen neuen Aufschwung in die Exegese. Das Studium der antiken Klassiker und ihrer Kunst, verbunden mit den Naturstudien jener Zeit, erzeugte gegenüber dem bisherigen zopfigen Wesen eine frische nüchterne geistvolle Auffassung menschlicher Dinge,



die sich in Lessing, Göthe, Schiller z. B. auch in der Behandlung der Sprache und der Geschichte kundtat. Diese Art wenden Ernesti auf die Sprache und Semler auf den Inhalt der Schrift an, sehen aber dabei als Rationalisten von der heilsgeschichtlichen Bedeutung der Bibel ab.

Dieser Nationalismus wirkt sich zunächst dadurch aus, daß Semlers Akkommodationstheorie durch Eichhorn aufs Alte Testament und durch Paulus aufs Neue Testament in solcher Weise angewendet wurde, daß man sich in dem gläubigen Aufschwung des 19. Jahrhunderts davon abwendete. Statt dessen setzen nun die neuen Einflüsse von der Philosophie, der Sprachwissenschaft und dem Geschichtsstudium ein. Die Methode der Hegelschen Philosophie wenden im rationalistischen Interesse Strauß, Bauer und Baur in Bezug aufs Neue Testament und Gesenius und De Wette in Bezug aufs Alte Testament an. Auch die sog. positive Kritik Ewalds und Sibigs ging in der Richtung. Diese alle leugnen das Wunder und die Weissagung und erfinden Mythen und vaticinia ex eventu.

Das Sprachstudium des 19. Jahrhunderts zeitigt die Meister der biblischen Grammatik, die Nationalisten Gesenius und Winer. Deren Arbeit wird aufgenommen von Chr. v. Hofmann, der auch durch den Aufschwung des nüchternen Geschichtsstudiums geschult ist. Er stellt die heilsgeschichtliche Auslegung auf den Plan. Zudem er daran festhält, daß die Schrift von Gott zu unserm Heil gegeben ist, gibt er doch zu, daß in ihrer menschlichen Gestalt menschlich Fehlendes mit unterläuft, das der Sprach- = historischen Kritik unterliegt.

Hofmanns Hermeneutik ist das letzte epochemachende Werk. Neben ihm und nach ihm haben viele Exegeten ihre Arbeit getan. Wo sie auseinandergehen, da geschieht das vom dogmatischen, nicht eigentlich vom hermeneutischen Standpunkt aus. Auch die Fortschritte auf dem Gebiete der Sprache, besonders da Deismann und Moulton über Winer und Buttman hinausgehen in Bezug auf ihre Auffassung von der Zusammensetzung des neutestamentlichen Griechisch, berühren die hermeneutischen Grundsätze nicht, und diese Aufstellungen harren auch noch des Abchlusses.

In Amerika haben schließlich die Auseinandersetzungen über die Gnadenwahl dazu geführt, im Interesse der Theologie des 17. Jahrhunderts die Lehre von der Analogie des Glaubens ihrem alten Charakter gemäß je nach der dogmatischen Grundstellung festzulegen, entweder in traditionalistischem Sinne, oder unter dem Namen „das Schriftganze“ im alexandrinisch = speculativem Sinne.

Im Interesse der Theologie des 16. Jahrhunderts dagegen hat man die Analogie als etwas, das weder durch eine Anweisung der Schrift, noch durch die Bedürfnisse der Auslegungskunst gegeben ist, beiseite getan, wenngleich manche den Ausdruck sowohl historisch als auch theoretisch rechtfertigen wollen.

## Die Regeln der biblischen Hermeneutik.

### Einleitung.

1. Wenn man eine Rede oder eine Schrift verstehen, d. h. hinter den Sinn kommen will, den der Autor ausdrücken wollte, dann sind drei Kenntnisse nötig: 1. der Sprache im allgemeinen, 2. der Sachen, von welchen die Rede ist, 3. der Ausdrucks- und Anschauungsweise des Autors im besonderen.

Kennt man das erste nicht, dann kommt man an die beiden andern überhaupt nicht heran. Kennt man das zweite nicht, dann wird man bei allgemeiner Sprachkenntnis und selbst bei Kenntnis der besonderen Weise des Autors doch seine eigenen irrtümlichen Vorstellungen mit in die Auffassung einmischen. Kennt man die Anschauungs- und Ausdrucksweise des Autors nicht, dann wird man wiederum die eigene Weise maßgebend sein lassen zum Schaden des richtigen Verständnisses.

2. Bei den meisten Menschen, besonders aber bei den Fachleuten, ist die besondere Erinnerung nötig, daß man den guten Willen, den vorgetragenen Sinn nach der Meinung des Autors zu verstehen, zur Auslegung herzubringe.

3. Wenn man die Sprache im allgemeinen kennt, dann wird man die Sachen und die besondere Ausdrucksweise des Autors eben in der auszulegenden Schrift finden. Ehe man daher eine Schrift in all ihren Teilen verstehen und auslegen kann, muß man sie erst ganz kennen gelernt haben.

4. Von einer solchen Kenntnis der heiligen Schrift aus gestalten sich die biblischen Auslegungsregeln zu einer.

Lehre von der heil. Schrift in ihrer Bedeutung  
für die Auslegungskunde.

I. Von ihrem göttlichen Ursprung,

II. Von ihrer menschlichen Gestalt,

III. Von ihrem ewigen Ziel.

## I. Von dem göttlichen Ursprung der Schrift.

### A. Die Bibel ist Gottes Wort und darum unfehlbare Grundlage aller Theologie.

#### 1. Nachweis des Satzes.

Wir bringen der Schrift durch den Glauben an die Vergebung der Sünden die vom heiligen Geist gewirkte Gewißheit entgegen, daß alles wahr ist, was sie über sich selbst aussagt.

In Bezug auf das Alte Testament.

2. Tim. 3, 15. 16 sagt, daß sie von Gott stammt.

2. Petr. 1, 21 bezeugt, daß die heiligen Schreiber Lebendige Werkzeuge des heiligen Geistes sind.

Joh. 10, 35 sagt, daß diese Wirkung des Geistes sich bis auf den einzelnen Ausdruck erstreckt. Also Verbalinspiration.

In Bezug auf das Neue Testament.

Die oben beschriebene Geistesmitteilung verheißt Christus den Aposteln, und diese sagen sie von sich selber aus. Joh. 3, 31—36; 4, 26. 42; 5, 24; 21, 24; die Anfänge der Apostelbriefe; 1. Cor. 2, 10; 11, 23; Pauli Fluch über den, der anders lehrt, Gal. 1.

Nur auf evangelische Weise, indem man diese Gedanken immer wieder mit der Gewißheit der Vergebung der Sünden in Verbindung bringt, kann man sie recht auffassen und behandeln; also nicht mit dem Intellektus allein und nicht mit dem Ziel, durch logische Stringenz etwas zu erreichen.

So muß man auch das Wort Verbalinspiration fassen, außer dem sich überhaupt keine Inspirationsauffassung halten läßt.

#### 2. Dieser Satz gehört an den Anfang der biblischen Hermeneutik.

Vom Zweifel der Rationalisten ausgehen ist rückständig.

Von der Voraussetzungslosigkeit Hofmanns ausgehen ist unmöglich. Diese Forderung liegt auch auf dem Boden des geschlichen Intellektualismus. Dazu ist der Unglaube die aufdringlichste Voraussetzung. Der Glaube ist zwar auch eine Voraussetzung, bei der aber allein der Ausleger unbefangen sein kann.

Ein Lehrer der bibl. Hermeneutik hat doch d. Schrift kennen gelernt u. aus ihr die Ueberzeugung gewonnen, daß sie Gottes Wort ist. Das gibt ihm in der Auslegung eine besondere Stellung zur

Schrift. Nun wird er doch nicht den Schüler darüber im Dunkeln lassen, daß er durch Schaden klug werde, sondern ihn gleich in die rechte Position setzen dadurch, daß er den Satz von der Göttlichkeit der Schrift an den Anfang seiner Auslegungsregeln stellt.

Der Satz ist deshalb nicht ein Lehrsatz, aus welchem wir mit logischer Stringenz die hermeneutischen Regeln gesetzmäßig entwickeln, sondern er ist die Verkündigung einer Tatsache des Evangeliums, die wir mit dem Glauben erfassen, die dann das gläubige Handeln in der Exegese selber schafft.

3. Man soll daher die Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi.

Die Vernunft hat einen rein formalen Dienst zu tun, die Vorstellungen der Schrift aufzunehmen und zu klaren Begriffen und Urteilen zu verarbeiten. Dabei kommt auch ihre kritische Tätigkeit zur Geltung, soweit es festzustellen gilt, was objektiv in der Schrift gegeben ist.

Ausschlaggebend für die Annahme der Wahrheit ist allein der durch den heiligen Geist gewirkte Glaube.

Diese Gebundenheit ist deshalb nicht gesetzlicher, sondern evangelischer Art und erstreckt sich über alle, nicht nur die geistlichen, sondern auch die irdischen Dinge in der Schrift.

Deshalb ist die Hofmannsche These, daß Irrtümer durch die Reflexion der Schreiber in die Schrift, wenigstens in Bezug auf die dem Heil fernstehenden Dinge, eingedrungen seien, abzuweisen; denn sie ist 1. nur durch Spekulation gewonnen, 2. nicht von der Erfahrung bestätigt, 3. stehen die Resultate der Wissenschaft, die sie beweisen sollen, selber in Frage.

Auch die Analogie des Glaubens muß deshalb abgelehnt werden. Diese Idee kommt aus einer falschen Auffassung von Röm. 12, 6, ist verwandt mit der traditionalistisch gefaßten *regula fidei* der alten westlichen Kirche oder dem spekulativspiritualistisch gefaßten *κανὼν τῆς πίστεως* der Alexandriner, oder der melanchtonischen Wissenschaftslehre oder irgend einer modernen Konstruktionsweise, die alle dem Ausleger erlauben, das Wort der Schrift zurechtzubiegen, oder Begriffszusammenhänge, die in der Schrift fehlen, selber zu machen.

Demnach ergeben sich folgende einzelnen Regeln:

a. Man darf eine Aussage der Schrift nicht abweisen oder durch Konstruktion zurechtlegen.

α. weil sie dem Gesetze des natürlichen Geschehens widerspreche. Wunder und Weissagungen.

β. weil Widersprüche in der Schrift vorliegen.

γ. weil sie wegen ihrer Ähnlichkeit mit außerbiblischer Mythen- oder Sagenbildung unwahrscheinlich sei.

In den drei Fällen gehen die Aussagen entweder über unser Begriffsvermögen, oder die Gründe dagegen stehen selber in Frage. Als Ergänzung muß der obigen Regel nun aber noch hinzugefügt werden, daß der Ausleger nicht aus Wundersucht oder Geistessträgheit die Mühe scheuen darf, die vorliegenden Dinge gründlich zu untersuchen; denn diese beiden Neigungen liegen auf demselben intellektualistisch-gesetzlichen Boden, wie das Abweisen und Konstruieren.

b. Die Auslegung der Schrift muß unabhängig von kirchlicher Autorität geübt werden.

α. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Ausleger ein gläubiger Christ ist.

β. Als solcher hat er ein bestimmtes Bekenntnis, an dem er entschieden festhält.

γ. Aber dazu muß eine gründliche theologische Erziehung durchdringen, daß sie versteht lehrte, daß Traditionalismus und Dogmatismus auf umevangelisch intellektualistischer Grundlage ruhen und der Schrift in dem innersten Empfinden oder in der äußeren Behandlung nicht die oberste Stelle lassen.

c. Die Auslegung darf auch nicht bestimmt werden durch Gedanken, die mit der Idee von dem „inneren Wort“ zusammenhängen.

α. Besondere Offenbarungen können wegen des göttlichen Ursprungs der Schrift diese nicht aufheben.

β. Sie können eben deshalb auch nicht ein neues Verständnis der Schrift eröffnen.

Pauli Auslegung richtet sich nicht gegen das Alte Testament, sondern gegen die fleischliche Auffassung davon.

Paulus kennt nicht eine Geistlichkeit der Auslegung, die gegen das klare Schriftwort steht. Die Offenbarung des Neuen Testa-

mentes ist abschließend und wartet nur noch auf die Vollendung in der Herrlichkeit.

γ. Zwar erleidet die Wunderverheißung des Herrn keine Beschränkung, die er nicht selbst gegeben hat. Aber alle Offenbarungen und Wunder außer der Schrift müssen sich deren Kontrolle und Korrektur gefallen lassen; nicht umgekehrt.

B. Derselbe heilige Geist waltet in allen einzelnen Schriften der Bibel, die im Laufe von fünfzehn Jahrhunderten von Gott den Menschen gegeben sind.

Die Idee des Kanons ist hier vorweg genommen, weil wir davon ausgehen, daß der Ausleger durch den Glauben die ganze Schrift als Gottes Wort ansieht. Die Ausführung kommt im 2. Teil, da von der menschlichen Gestalt der Schrift die Rede ist.

1. Die Schrift legt sich selber aus dadurch, daß man Schrift mit Schrift vergleicht.

Der Satz ist selbstverständlich, ist aber noch besonders in der Schrift bezeugt 1. Kor. 2, 11.

Daraus ergeben sich folgende Regeln:

a. Der Wortlaut muß gelten.

Der Satz hat nichts mit intellektualistisch-gesetzlicher Wortflauberei zu tun, sondern steht immer unter dem Glauben, der das Heil erfährt hat.

b. Man muß den Zusammenhang vergleichen.

c. Man muß den Inhalt des einzelnen Wortes ergänzen aus allen Stellen der Schrift, die sonst das Wort gebrauchen oder von der Sache reden.

d. Man darf nicht mehr aus den Aussagen der Schrift heraus-holen, als irgendwo in der Schrift darüber an die Hand gegeben ist.

2. Für jede Heilslehre gibt es ganz klare unmißverständliche Stellen, loci classici oder sedes doctrinae. Aus diesen muß die Lehre erkannt und die weitere Auslegung geführt werden.

3. Es gibt auch dunkle Stellen, d. h. solche Stellen, deren Verständnis durch das Fehlen eines Mittelgliedes in einer Vorstellungsreihe unmöglich wird.

Die Dunkelheit kann äußerer Natur sein, daß im Text oder in unserer Sachkenntnis etwas fehlt, oder es handelt sich um überwältigende Begriffe.

Im dem Falle vermeidet man das Auslegen. Ein Versuch zur Auslegung darf jedenfalls nur von klaren Anschauungen her, die sonst durch die Schrift in Bezug auf dieselbe Sache gegeben sind, gemacht werden.

4. Didaktische und historische Aussagen ergänzen und erklären sich gegenseitig (Gal. 3, 16), während poetische Wendungen oft nach den ersteren verstanden werden müssen, wie das bei dem Verständnis der Poesie überhaupt nötig ist.

## II. Von der menschlichen Gestalt der Schrift.

Nicht nur die Entstehung der Urgestalt der Schrift hat ihre fünfzehnhundertjährige menschliche Geschichte, sondern die Überlieferung dieser Gestalt bis heute ist dem Wandel von fast zweitausend Jahren unterworfen. Daraus ergeben sich zunächst die Fragen nach der Gestalt des Textes und nach der Geltung der Schriften als göttliche. Dann erst kommen die Fragen, die aus den geschichtlichen Verhältnissen der Urschriften entstehen, über Volkscharakter, Individualität der Schreiber und der Sprachen.

### A. Herstellung des auszulegenden Textes ist Aufgabe berufener Textkritiker.

1. Nicht jeder Ausleger kann eigentlicher Textkritiker sein, aber er muß soviel von dem Betrieb dieses Wissenschaftszweiges verstehen, daß er im Einzelfalle die Argumente, die aus der Textkritik für oder gegen eine Auslegung fallen, mit Verständnis berücksichtigen kann.

2. Das Vorhandensein der Varianten berührt den Lehrgehalt der evangelischen Wahrheit nicht, kann darum die Glaubenszuversicht des Auslegers in Bezug auf diese Wahrheit nicht stören, muß ihn aber auf der andern Seite zu sorgfältiger Arbeit anspornen und erhält ihn in bescheidener Auffassung von seinem Können, soweit es menschlich ist.

3. Dabei wird sich ergeben, daß die evangelische Erkenntnis des Glaubens oft mehr Gewicht hat als die äußerlich - intellektuelle Entscheidung.

### B. Die Feststellung eines Kanons ist Sache menschlicher Geschichte.

Wenn auch der Kanon des alten Testaments zu Christi Zeit feststeht, so ist doch dies nicht eine Aussage der Schrift, sondern ein Ergebnis menschlicher Geschichte. In Bezug auf den neutestamentlichen Kanon besteht nicht nur die Unterscheidung von Homologumena und Antilegomena, sondern es gibt auch sonst noch Fragen über Unterschiede in dem von der Kirche anerkannten Kanon, die nicht gelöst sind.

1. Mit diesen Fragen muß der Ausleger bekannt sein, um vor einer gesetzlichen Weise, seine Untersuchung zu führen, bewahrt zu bleiben.

2. Die Kraft seiner Stellung zu den einzelnen Büchern der Schrift in ihrem Zusammenhang mit dem Kanon ruht aber nicht auf den intellektuellen Entscheidungen sondern in seinem Glauben an die Vergebung der Sünden, den er aus dem ganzen Buche gewonnen hat.

3. Er wird nicht eine Aussage der Homologumena durch eine Aussage aus den Antilegomena beschränken lassen.

### C. Das Volkstum, aus welchem die Schrift hervorgegangen ist, kommt bei der Auslegung in Betracht.

1. Israel ist das um Christi willen auserwählte Volk. Das gibt seiner Geschichte ein besonderes Gepräge (gegen die rationalistisch-historische Schule).

2. Die Lehren der Schrift, auch die des neuen Testaments, müssen daher aus dem israelitischen Begriffsleben und nicht aus dem der umliegenden Heiden verstanden werden.

3. Dieser Volkscharakter darf bei der Auslegung nicht in der Weise vorherrschen, daß der



klare ökumenische Charakter des Neuen Testaments in Frage gestellt wird.

D. Die Individualität der einzelnen Schreiber ist zu berücksichtigen.

1. Dieser Satz nimmt Bezug auf die Inspirationslehre in I, A, I.

2. Die Rede des Schreibers versteht man, wenn man ihn persönlich kennt nach seinem Herkommen, seinem geistigen Wesen, den Umständen der gegenwärtigen Schrift, und dies alles bei der Auslegung in Anschlag bringt, um zu verstehen, wie die Schrift in all ihren Teilen und Umständen gerade die vorliegende Gestalt gewonnen hat.

3. Diese Auslegungsweise hat es nie nötig, in Widerspruch zu treten gegen den Gedanken, daß die einzelnen Schriften der Bibel vom heiligen Geist eingegeben sind.

4. Die Auslegung muß aber vorsichtig geschehen und vor allem nicht über das Erweisbare hinausgehen.

E. Der Ausleger muß mit den Sprachen des Grundtextes vertraut sein.

1. Die gesamten philologischen Arbeiten der Neuzeit kommen der Schriftauslegung zu gut. Es ist aber vor einem Spezialisieren zu warnen, das sich leicht von intensiver Schriftkenntnis entfernt.

2. Trotz des Charakters von dem israelitischen Volkstum und den Verhältnissen der *κοινή* her hat die biblische Sprache ihren eigenen Grundcharakter, den man durch intime allseitige Vertrautheit mit der Schrift kennen lernt und bei ihrer Auslegung in Anschlag bringen muß.

3. Auch hier kommt die Individualität des einzelnen Schreibers wieder in Betracht.

4. Man darf nicht willkürlich wider die bekannten Gesetze der Sprache angehen:

a. Man darf im Neuen Testament nicht Massizität suchen, wie die Puristen es taten.

b. Man darf die gewöhnlichere, die eigentliche, die umfassendere Bedeutung nicht ohne Grund verlassen.

5. Man muß die Sachen kennen, um die Worte, die davon handeln, zu verstehen, und umgekehrt; man muß die Sachen aus den Worten erkennen.

6. Es gibt einzelne Sprachformen, die der Bibel besonders eigentümlich sind, die oft wiederkehren und deshalb besonders gründlichen Studiums bedürfen.

### III. Von dem ewigen Ziele der Schrift.

Die Auslegung der heiligen Schrift will zu dem Verständnis dieses Gegenstandes führen durch Erklärung der Rede. Diese dringt aber vor in dem Maße, als das Verständnis des Inhaltes fortschreitet. Daher ist bei der Auslegung fortgesetzt in Betracht zu ziehen:

#### A, der Unterschied zwischen Gesetz, Evangelium und evangelischer Ermahnung.

1. Man muß diese Dinge zunächst mit evangelischem Empfinden der Schriftwahrheiten klar erfaßt haben.

2. Dann wird man nicht erwarten, daß diese Unterscheidung in der Schriftrede eine mechanische sei, sondern, daß in ein und derselben Rede mehreres oder alles enthalten sein kann je nach der inneren Stellung des Hörers.

#### B, der Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament.

1. Der eigentümliche Charakter des Alten Testaments ist durch das Vorherrschende des Gesetzes in Idee, Geschichte, Ausdrucksweise und Bedeutung jenachdem bestimmt als

- a, gesetzlich,
- b, in der Zeit beschränkt,
- c, äußerlich,
- d, „pädagogisch“,
- e, typisch.

2. Der Charakter des Neuen Testaments ist durch Christi Werk bestimmt als

- a, evangelisch,
- b, vollendet.

3. Wenngleich die Erfüllung des Neuen Testaments Licht bekommt durch das Verständnis der alttestamentlichen Weissagung, so ist sie doch im Neuen Testamente ganz klar und vollendet dargestellt. Dagegen erhält die Aussage des Alten Testaments oft erst ihre volle Erklärung durch die Aussagen des Neuen Testaments.

4. Zu beachten ist die freie Art des neutestamentlichen Zitats nach theokratischen Grundsätzen.

C, daß Christus das Zentrum der Schrift ist.

1. So sagt die Schrift selbst.
  2. Deshalb kann man sie nur dann recht verstehen, wenn dies beachtet wird.
  3. Weil aber die Schrift die Wahrheit *και εξοχην* ist, so ist in Christo überhaupt der Schlüssel aller Erkenntnis zu finden.
-